Gemeinde Wusterhausen/Dosse
-Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales - 14.10.2026

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung vom 13.10.26

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:26 Uhr

Ort der Sitzung: "Alter Laden", Am Markt 3, 16868 Wusterhausen/Dosse

Anwesend: Anwesenheitsliste
Gäste: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsantrag zur und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung der Anfragen der Ausschussmitglieder	
6.	Beschlussempfehlung	
6.1.	Beschluss über die Zwischenabwägung zum Bebauungsplan "Bürgersolarpark Bantikow"	**BV/202/2026**
6.2.	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Bürgersolarpark Bantikow"	**BV/203/2026**
6.3.	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Winkelweg" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse	**BV/204/2026**
6.4.	Umbenennung doppelter Straßennamen, Sortierung der Hausnummern und Einführung der einheitlichen Postleitzahl 16868 in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse	**BV/201/2026**
7.	Beratung (nicht belegt)	
8.	Einwohnerfragestunde	
9.	Informationen	

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Wacker begrüßt die Anwesenden und eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.
Von 7 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sind 5 anwesend. Herr Mattern und Herr Wilke sind nicht anwesend.
Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zu TOP 2 Änderungsantrag zur und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Gegen die vorliegende Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 01.09.2026 werden keine Einwände hervorgebracht. Die Niederschrift ist bestätigt.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Lübeck erkundigt sich nach dem Planungsstand des Projektes „Volksgarten", welches in der letzten WIP vorgestellt wurde. Er verweist auf die vorhandene, 200 Jahre alte Parkanlage mit altem Baumbestand und stellt in Frage, ob dieses Projekt aufgrund der geringen Kinderzahl zweckmäßig ist? Zumal der vorhandene Spielplatz in der Rudolf-Breitscheid-Straße seiner Meinung nach kaum genutzt wird.

- Herr Suhrweier antwortet, dass derzeit an der Gesamtüberarbeitung des Volksgartens gearbeitet wird. Dabei geht es in erster Linie um die Überarbeitung der Gehwege, den Bau einer Slipanlage und die Umsetzung eines naturnahen Spielplatzes, der als Leuchtturmprojekt für alle 22 Ortsteile und dem Tourismus dienen soll. Dabei wird versucht, die Wünsche der Kinder und Jugendlichen umzusetzen, die im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung abgefragt wurden. Die dabei gewünschte Seilbahn wurde in die Planung integriert. Zu diesem Projekt hat ein Austausch mit den Trägern für öffentliche Belange stattgefunden. Hier wurden keine Bedenken geäußert, da ein naturnaher Spielplatz entstehen soll.
  Als Grundlage für die Planung wurden die alten Bestandspläne genutzt, es findet hier eine Reaktivierung der alten Pläne statt. Es wurde für dieses Projekt ein Fördermittelantrag gestellt.
  Herr Suhrweier erläutert einzelnen Maßnahmen anhand von Teilplänen, die zum Teil auch schon umgesetzt worden sind:
    - Outdoorgym mit Bouleplatz
    - Einfriedung jüdischer Friedhof
    - Gehwege im Bereich des Tennisplatzes
    - Außenfläche vor dem Restaurant mit Liegestühlen
    - Slipanlage (dauerhafte Entfernung des Schilfgürtels in diesem Bereich, intensive Gespräche mit der unteren Naturschutzbehörde wurden geführt)
    - Bereich Parkplatz mit abgetrennter Zonierung für Camper
    - kleine Spielgeräte entlang der Seestraße, ohne weitere Versiegelung der Flächen
      - Begrenzung zur Seestraße abwechselnd durch bereits vorhandene verdichtete Bepflanzung und teilweise durch Errichtung eines Stabmattenzaunes (abwechselnd Hecke/Stabmatte)
    - etliche Sitzmöglichkeiten mit Verschattung durch Bäume
    - Parkanlage soll frei von Autoverkehr sein (punktuelle Abriegelung durch Poller)

Frau Linke merkt an, dass die Seilbahn so ausgeführt werden müsste, dass eine Verknotung des Seiles nicht möglich ist.

- Herr Suhrweier antwortet, dass das Seil so beschaffen ist, dass kein Verknoten möglich sein sollte, er nimmt den Hinweis aber gerne mit.

Es wird von Herrn Lübeck darauf hingewiesen, dass vorprogrammiert ist, dass die Besucher des Spielplatzes im Seitenweg zwischen den Anwohnern und Volksgarten parken werden.

- Herr Suhrweier nimmt die Anmerkung mit.

Zu TOP 5 Behandlung der Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Gülde erkundigt sich, ob es inzwischen einen Nachrücker für die Position des sachkundigen Einwohners für diesen Fachausschuss gibt?

- Frau Seeger informiert, dass nicht zwingend ein Nachrücker benannt werden müsste. Sollte sich jedoch jemand dazu bereiterklären, kann er dies gerne bekunden.
  - Herr Stamer teilt dazu mit, dass aus seiner Fraktion schon Interesse bekundet wurde.
    - Frau Seeger klärt das Thema im Nachgang.

Herr Schnick informiert über Container, die inzwischen sieben Monate im Fliederweg stehen und dort den Verkehr blockieren. Weiterhin weist Herr Schnick noch einmal auf die problematische Hausnummerierung im Fliederweg hin, die auch am heutigen Tag erneut zu Verwirrungen geführt hat. Er bittet dringend um Klärung der Situation, da auch der Rettungsdienst im Zweifel die Anwohner nicht findet. Darüber hinaus bemängelt er, dass die im Zuge des Glasfaserausbaues erforderlichen Straßenabsperrungen nicht im Vorfeld angekündigt werden.

- Herr Wacker bestätigt, dass sich die Ankündigungen der Firma Epcan in Bantikow auch sehr schwierig gestaltet hatten, dafür die Arbeiten aber sehr zügig und professionell durch die Fa. Tiefbau Lemanowicz ausgeführt wurden.

Herr Alwin fragt nach, ob die Gemeinde zur Sanierung der Brücke zwischen Bantikow und Stolpe schon tätig werden konnte? Ihn erreichen viele Beschwerden über den Zustand der Brücke. Er weist darauf hin, dass dort zumindest ein Hinweisschild zur beschädigten Brücke aufgestellt werden müsste.

- Herr Suhrweier antwortet, dass es sich hierbei nicht um Gemeindeeigentum handeln würde, man hier aber schon im Kontakt mit dem Grundstückseigentümer steht. Ein Fördermittelantrag kann für die Sanierung nicht gestellt werden, weil sich diese Brücke auf Privateigentum befindet. Im Moment ist eine Sanierung durch die Gemeinde aus finanziellen Gründen zudem nicht möglich.
    - Herr Alwin dementiert die Grundstückssituation.
        - Herr Suhrweier lädt Herrn Alwin ins Rathaus ein, um sich die Grundstücksituation zusammen anzuschauen.
- Herr Schnick sagt zu, sich die Brücke auch noch einmal persönlich anzuschauen.
- Herr Wacker hat sich die Brücke vor Kurzem angeschaut. Er wird hierzu mit dem Ortsvorsteher Herr Sandig Rücksprache halten und prüfen, ob es für die Reparatur eventuell auch noch andere Fördermöglichkeiten gibt.

Herr Wacker berichtet über einen Beschlussvorschlag des Ortsbeirates Dessow zum Thema „Kein Verkauf von Wegegrundstücken durch die Gemeinde“, der auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte. Hierzu teilt er mit, dass ihm die entsprechende Beschlussvorlage bislang nicht vorliegt. Er habe den Ortsbeirat darauf hingewiesen, dass die Beschlussempfehlung bei ihm oder der Gemeindeverwaltung einzureichen sei. Zugleich versichert er, dass jeder Grundstücksverkauf im zuständigen Fachausschuss sorgfältig geprüft werde, um die Entstehung sogenannter „gefangener Grundstücke“ zu verhindern.

Herr Gülde erkundigt sich, inwieweit bei der Planung von Windkraftanlagen das Tiefflugebiet in der Gemeinde berücksichtigt wird bzw., ob hierzu Abstimmungen stattfinden?

- Herr Suhrweier antwortet, dass die Vorhabenträger diesen Sachverhalt bei jedem Projekt im Vorfeld prüfen.

Herr Gülde fragt weiterhin wie die Gemeinde, nach Abschluss des Vertrages mit Photovoltaik-Investoren, ihre Forderungen (Heckenbepflanzung etc.) und z.B. auch die Stromvergünstigung für Anwohner durchsetzen möchte? Dies im Nachhinein zu fordern, sieht er eher kritisch an.

- Herr Geiß als Vorhabenträger informiert, dass die Gemeinde im noch folgenden Durchführungsvertrag die Forderungen verankern kann. Sie kann zum Beispiel eine Sicherheitsleistung für bestimmte Umweltmaßnahmen fordern. Der Vorhabenträger muss dann eine bestimmte Summe bei einem Europäischen Bankinstitut als Sicherheit hinterlegen.
- Herr Suhrweier informiert, dass der zweite Städtebauliche Vertrag (Durchführungsvertrag) zudem auch durch einen Rechtsanwalt geprüft wird.

Die zwei anwesenden Einwohner verlassen die Sitzung um 19:15 Uhr.

Herr Alwin erkundigt sich nach dem Stand der Sanierung der Nebenanlagen in der Kyritzer Straße?

- Herr Suhrweier informiert, dass dieses Projekt im Rahmen der Städtebauförderung durch die Gemeinde vorgesehen ist. Derzeit befindet sich dieses Projekt in der Genehmigungs- und Ausführungsplanung. Die Ausführung wurde aber in 2027 verschoben, da nicht alles so umgesetzt werden konnte, wie es ursprünglich angedacht worden war. Demnächst wird es hierfür eine Ausschreibung geben. Die Grundstücksangelegenheiten konnten zwischenzeitlich schon geklärt werden.

Zu TOP 6 Beschlussempfehlung

Zu TOP 6.1 Beschluss über die Zwischenabwägung zum Bebauungsplan "Bürgersolarpark Bantikow" Vorlage: BV/202/2026

Herr Henning vom Planungsbüro Plankontor führt zu diesem Thema anhand einer Präsentation aus. Diese stellt er im Nachgang zur Verfügung. Er informiert dabei über:

- Bodendenkmäler (keine Prospektion im Vorfeld)
- Moorböden

- Verkleinerung des Sondergebietes
- Wildschneise wurde von 25 Meter auf 50 Meter verbreitert
- SPE Fläche wurde auf 10 Meter verbreitert (wurde durch die untere Naturschutzbehörde gefordert)
- Standort des Batteriespeichers
- Grundflächenfestsetzung für Nebenanlagen wurden genau beziffert
- Modulreihen werden in Ost-West-Richtung mit Modulausrichtung in Richtung Süden gebaut
- keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Herr Wacker fragt nach, ob bei der Wildschneise, die im Graben endet, eine vorherige Querung vorgesehen ist?

- Herr Henning teilt mit, dass eine zusätzliche Querung nicht vorgesehen ist. Wenn dies notwendig gewesen wäre, hätte die zuständige Jagdbehörde oder auch die untere Naturschutzbehörde darauf hingewiesen.
- Herr Schnick bestätigt, dass dies nicht notwendig ist und der Graben kein Hindernis darstellt.
  Er empfiehlt, die Grünflächen einmal mit einer Aussaat „Wildlesung“ zu versehen. Damit würde das Wild sich schneller auf die neuen Gegebenheiten einstellen können.
  - Herr Henning antwortet, dass er diese Anmerkung auch gerne als Privatperson im Rahmen einer Stellungnahme einreichen kann.

Die Gemeindevertretung beschließt die in der 55-seitigen Vorlage zusammengefassten Einzelabwägungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen, in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägung. Aus der Öffentlichkeit lagen keine Stellungnahmen vor. Die sich aus der Zwischenabwägung ergebenden Änderungen sind in den geänderten Planentwurf und in die Begründung und den Umweltbericht einzuarbeiten.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Bürgersolarpark Bantikow" Vorlage: BV/203/2026

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „Bürgersolarpark Bantikow“ mit Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) (Stand September 2026) nebst Entwurf der Begründung und Entwurf des Umweltberichtes (Stand September 2026). Darüber hinaus wird bestimmt die Unterlagen für die Durchführung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden zu verwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Bürgersolarpark Bantikow nebst Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens aber für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt gleichzeitig eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen in den Räumen der Verwaltung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.3 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Winkelweg" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/204/2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Winkelweg“ im Ortsteil Stadt Wusterhausen/Dosse in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Stand September 2026) und billigt den Entwurf der Begründung (Stand September 2026). Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB bestimmt sie mit dem Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr Geiß und Herr Henning verlassen nach diesem TOP die Sitzung um 19:33 Uhr.

Zu TOP 6.4 Umbenennung doppelter Straßennamen, Sortierung der Hausnummern und Einführung der einheitlichen Postleitzahl 16868 in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/201/2026

Frau Seeger führt zu diesem Thema aus. Sie informiert, dass der Umsetzungstermin 01.07.2027 aufgrund der beginnenden Ferienzeit sehr ungünstig wäre und fragt nach, ob man sich hier auf einen vorgezogenen Termin 01.05.2027 einigen könnte? Sie informiert, dass derzeit die benötigten Straßenschilder erfasst und diese dann noch in diesem Jahr bestellt werden können.

- Herr Gülde erkundigt sich nach den Kosten für die neue Beschilderung? Er fragt weiterhin nach, wie die Gemeinde die betroffenen Bürger mit der Adressänderung unterstützt?
  - Frau Seeger benennt die Kosten der Beschilderung mit ca. 35.000,00 €.
  - Frau Seeger informiert, dass die Bürger ein Schreiben mit allen wichtigen Informationen erhalten werden. Darin ist auch eine Checkliste enthalten, aus der hervorgeht, um welche Änderungen sich die Bürger selbst kümmern müssen und welche automatisch erfolgen.
  - Jeder Anwohner und die Grundstückseigentümer werden separat ein entsprechendes Schreiben im ersten Quartal 2027 erhalten.
  - Es soll für die Änderung der Dokumente einen Sammeltermin direkt in den Ortsteilen geben, in dem die Änderungen durchgeführt werden. Dafür ist jedoch ein Bürgerservicekoffer von der Bundesdruckerei notwendig, der leider derzeit noch nicht verfügbar ist. Sie ist aber zuversichtlich, dass dieser bis dahin bereitgestellt werden kann. Auch mit dem Landkreis sind sie im Gespräch, um eine bürgerfreundliche Änderung der Zulassungsdokumente anbieten zu können. Diese sollen gesammelt dorthin geschickt werden und kommen dann postalisch an die Bürger zurück.
- Herr Gülde fragt nach der gesetzlichen Grundlage der Straßenumbenennung?
  - Frau Seeger benennt hier den Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung.

- Herr Alwin kritisiert das Thema „Straßenumbenennung“ und merkt an, dass es danach noch zu mehr Verwirrungen kommen wird.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die in Anlage 1 als Gegenstand dieses Beschlusses aufgeführten Straßen erhalten die dort festgelegten neuen amtlichen Bezeichnungen. Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die in Anlage 2 dargestellten Hausnummern werden an erforderlicher Stelle neu sortiert. Anlage 2 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Für das gesamte Gemeindegebiet, einschließlich aller Ortsteile wird die einheitliche Postleitzahl 16868 bestimmt.

4. Die Straßenumbenennungen, die erforderlichen Hausnummernänderungen sowie die Einführung der einheitlichen Postleitzahl werden am 01. Juli 2027 wirksam.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss in seinem Inhalt vollständig und ortsüblich bekannt zu machen, sämtliche erforderliche Meldungen und Datenübermittlungen an Behörden und Träger öffentlicher Belange vorzunehmen, die betroffenen Einwohner:innen und Grundstückseigentümer:innen zu informieren sowie die Straßenbeschilderung unter Beibehaltung der bisherigen Bezeichnung für einen sechsmonatigen Übergangszeitraum zu aktualisieren.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:
Abstimmung zum **Änderungsvorschlag**: (neuer Umstellungstermin 01.05.2027)

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 7 Beratung (nicht belegt)

Zu TOP 8 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend, es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 9 Informationen

Herr Suhrweier informiert über die geplante PV-Anlage auf dem Dach der Astrid-Lindgren-Grundschule. Diese Thematik wurde in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung besprochen. Er hat von dort eine Zustimmung für dieses Projekt erhalten. Ziel ist es jetzt, entsprechende Angebote einzuholen. Es liegen aber auch schon Angebote von regionalen Firmen vor. Die Kosten werden sich auf unter 100.000,00 € belaufen. Der Beschluss für dieses Projekt wurde bereits im März 2026 gefasst, wurde dann jedoch nicht in den aktuellen Haushalt überführt. Somit war es jetzt erforderlich, einen Eilantrag zur Mittelbereitstellung an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu stellen, damit Gelder aus anderen Projekten eingesetzt werden können. Die Ausführung soll noch in den Oktoberferien 2026 umgesetzt werden. Somit würde man sogar noch EEG-Zulage erhalten. Vorerst ist keine Speicherlösung vorgesehen, da der Strom direkt abgenommen werden kann. Die Anlage wird sich innerhalb von acht bis zehn Jahre refinanziert haben.

Jahresstromverbrauch der Schule: 32.000,00 kWh – Leistung PV-Anlage 57 Kilowatt-Peak

Abstimmung zu diesem Projekt:
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr

Torsten Wacker	Monique Heik
Vors. Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	Schriftführer/-in